

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 25. März 2021

Dossier 7339, «Heute Morgen» / «Nachrichten um 8.00 Uhr» vom 12. Februar 2021, «Deutscher Strommix»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 16. Februar 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Eine WWF-Studie wird als "neutral" dargestellt und einzig der Sprecher von WWF kommt zu Wort. Bei dieser Studie handelt es sich um Lobbying, welches das SRF ungehindert verbreitet.

- Wind- und Solarkraftanlagen sind nicht per se sauber - denn dafür müssen riesige Mengen an Material hergestellt und transportiert und später recycelt werden (3000 Tonnen pro Windkraftanlage, bei 30'000 Turbinen sind das 90'000'000 Tonnen), es sterben Millionen von Vögel und Fledermäusen, Milliarden von Insekten und ganze Landstriche werden grossflächig industrialisiert. "Sauber" müsste es in Bezug auf den CO2-Ausstoss heissen. Das ist aber nur ein ganz kleiner Teil der Problematik um die erneuerbaren Energien. Woher kommen die Solarpanels und wer recycelt diese?

- In der Nacht scheint keine Sonne. Manchmal windet es auch nicht. Dann müssen fossile oder nukleare Kraftwerke Strom liefern. Das wird immer so bleiben, egal wie viele Wind- und Solarkraftwerke gebaut werden. Es ist also falsch, wenn man es als positiv darstellt, dass der Strom aus Deutschland ständig CO2-ärmer ("sauberer") wird, denn damit ist das Problem nicht gelöst. Wenn es keine Speicherung gibt, bleibt Deutschland abhängig von Gaskraftwerken, welche die Kohlekraftwerke ablösen. Das sind Emittenten von CO2. Entsprechend kommt Deutschland kaum einen Schritt weiter, im Gegenteil: Die Biodiversität wird durch die 30'000 Windenergieanlagen massiv geschädigt und die Abhängigkeit von den Fossilen bleibt. Der Klimawandel wird durch die neuen Gaskraftwerke weiter gefördert. Wie viele Gaskraftwerke wurden in Deutschland in den letzten fünf Jahren in Betrieb genommen?

Die Liste ist lang!

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_geplanter_und_im_Bau_befindlicher_Gaskraftwerke_in_Deutschland

- Man kann auf <https://www.electricitymap.org/map> stets sehen, wie "dreckig" der Strom ist. Je mehr AKW abgeschaltet und je mehr Gaskraftwerke zugeschaltet werden, umso dreckiger bleibt der Strom aus DE.

- Der Schweizer Strommix ist heute praktisch CO₂-frei. Jeder Zubau von Wind- und Solarenergie in der Schweiz verschlechtert die CO₂-Bilanz des Schweizer Strommix, denn entweder müssten wir dann importieren oder selber Gaskraftwerke bauen.

Verletzung des Vielfaltsgebots:

- Es gibt keine Gegenstimme, welche die Aussagen des Propaganda-WWF-Sprechers relativiert.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Formal

Das Thema wurde an diesem Morgen in den Nachrichtenformaten von Radio SRF 3 und SRF 1 in drei verschiedenen Versionen publiziert. Einerseits in zwei verschiedenen Beitragslängen, gelesen vom Fachredaktor, andererseits als Text des Nachrichtensprechers mit zwei Quotes des WWF-Vertreters. Die verschiedenen Formen sind der Länge der Nachrichtenformate, respektive dem Anspruch auf formale Vielfalt zwischen den verschiedenen Ausgaben angepasst. (Die Nachrichtensendung «HeuteMorgen» auf SRF 1 dauert länger als die Früh-Nachrichten auf SRF3, dort wurde darum die längere Beitragsversion gespielt.)

In den Nachrichten auf SRF 3 um 6h und um 7h, auf die sich die Beanstandung im zweiten Teil bezieht, wurde das Thema in einem Beitrag des Fachredaktors dargestellt. In beiden diesen Ausgaben, war einerseits eine Aussage des WWF-Vertreters, als auch eine des Geschäftsführers von Swiss Oil zu hören. In der 8h-Ausgabe der Nachrichten auf SRF 3 war das Thema nicht mehr als Beitrag des Fachredaktors, sondern als Text des Nachrichtensprechers mit zwei Aussagen des WWF-Sprechers zu hören.

Inhaltlich

Auch inhaltlich/publizistisch wird das Thema an diesem Morgen unterschiedlich behandelt. Während in den Ausgaben, in denen der Beitrag des Fachredaktors zu hören ist, auch noch die politische Diskussion zur Import-Thematik angetönt wird (mit dem O-Ton von Swiss Oil-Geschäftsführer Ueli Bammert), beschränkt sich die Darstellung um 8h ganz auf die Treibhausgas-Belastung der Stromproduktion in Deutschland. Dieser Aspekt stellt auch den eigentlichen Aufhänger des Themas, durch die neu publizierte Studie des WWF, dar.

Die Nachrichten um 8:00

Die Studie zeigt, wie sich die Treibhausgas-Emissionen in der Stromproduktion in Deutschland entwickelt haben. In der 8h-Meldung wird auf diesen Punkt fokussiert. Einleitend zur ersten Aussage des WWF-Sprechers heisst es im Text des Nachrichtensprechers, dass der aus Deutschland importierte Strom nicht den besten Ruf genieesse, weil er eben teilweise auch aus Kohlekraftwerken stamme. Dann erklärt der WWF-Sprecher wie sich das immer mehr verändere, der Anteil erneuerbarer Energieträger steige, jener der Kohle dagegen geringer werde. Darauf folgt die zweite Aussage des WWF-Sprechers. Diese wird eingeleitet mit dem Text: «Im Vergleich zum Strom, der in der Schweiz produziert wird, bleibe der deutsche Importstrom weniger sauber», gefolgt von der Erklärung, dass die Produktion deutschen Stroms immer noch zehnmal mehr Treibhausgas emittiere als Schweizer Strom.

Man könnte einwenden, dass im ersten Teil der Meldung der Begriff "sauber" pauschal verwendet wurde, ohne explizit zu sagen, was genau mit sauber gemeint sei. In der Gesamtheit der Meldung wird das allerdings deutlich, wenn im zweiten Teil der Faktor 10 bei den Treibhausgas-Emissionen angesprochen wird.

Zusammengefasst: Zwar ist in dieser Nachrichtenausgabe ausschliesslich der Vertreter von WWF zu hören. Trotzdem ist der Text sachgerecht, weil der klimakritische Aspekt der deutschen Stromproduktion ebenfalls klar und unmissverständlich angesprochen wird.

Zudem: Die in der Beanstandung geforderte "Gegenstimme" war explizit in den Nachrichtenausgaben um 6h und 7h zu hören. Dort kam neben dem WWF-Vertreter auch der Geschäftsführer von Swiss Oil zu Wort. Damit ist auch der Vielfalts-Anspruch, wie er im Artikel 4 des RTVG formuliert ist, erfüllt: «Konzessionierte Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen.»

Der Beanstander führt in seiner Eingabe zusätzliche Elemente an, die grundsätzlich gegen Wind- und Solaranlagen sprechen. Er stellt zudem Mutmassungen darüber an, wie sich die Abhängigkeit der Schweiz von fossilen Energieträgern noch entwickeln könnte. Darum geht es im Beitrag aber nicht. Es geht um die Frage, ob wir Treibhausgase verursachen, wenn wir Strom aus Deutschland importieren. Die Antwort ist klar und besteht aus den erwähnten zwei Aussagen.

Die Ombudsstelle hat sich die Nachricht ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Begriffe wie «Strom aus Deutschland», «Kohlekraftwerke», «Solaranlagen», «sauber» etc. lösen beim Beanstander als Fachperson sofort eine ganze Reihe Wenn und Aber aus, und das Bedürfnis ist gross, dazu Erklärungen abzugeben. Das ist verständlich, ist doch jeder

Begriff für sich jeweils nur ein Aspekt des Ganzen und immer von zahlreichen weiteren Begebenheiten abhängig oder zumindest beeinflusst. Darauf macht der Beanstander mit verschiedenen Hinweisen in seinem Schreiben aufmerksam und kritisiert, es gebe im Beitrag keine Gegenstimme, welche die Aussage des WWF-Sprechers relativiere.

Die «Nachrichten» von Radio SRF informieren rund um die Uhr über die aktuelle Newslage in den Bereichen Inland, Ausland, Wirtschaft und Sport. Dabei können Meldungen und Informationen nur einen Aspekt berücksichtigend erfolgen. Dies ist bei «Nachrichten» aufgrund ihrer Kürze oft der Fall und unterscheidet sie u.a. genau in diesem Punkt von Hintergrundmagazinen und Wissenschaftssendungen. Die Einordnung der Nachricht in ein Ganzes hat in erster Linie bei der ZuhörerIn, beim Zuhörer selber zu erfolgen. Ein Widerspruch zur Sachgerechtigkeit oder zum Vielfaltsgebot ist dies nicht.

Das Vielfaltsgebot (Art. 4 des RTVG) besagt, dass konzessionierte Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen müssen. Mit anderen Worten: Es widerspricht nicht geltendem Recht, wenn eine Nachricht nur einen Aspekt verfolgt. SRF aber muss insgesamt dafür sorgen, dass die verschiedenen Aspekte und Perspektiven der Energiepolitik zur Sprache kommen. Damit stehen nicht die von der Redaktion erwähnten unterschiedlichen Varianten einer Nachricht im Vordergrund, sondern sind in erster Linie verschiedene Sendungsformate (10vor10, Rundschau, ECO etc.) zu unterschiedlichen Zeiten gemeint. Aus diesem Grund ist das Vielfaltsgebot in dieser Nachricht nicht verletzt.

Die Sachgerechtigkeit verlangt in der kritisierten Nachricht, dass die Studie inhaltlich korrekt wiedergegeben wird. Wie von der Redaktion erwähnt, wurde der Inhalt an sich bereits zuvor vom Fachredaktor geprüft; darauf muss sich das Publikum verlassen können. Transparent und deutlich wird gesagt, dass es sich um eine Studie des WWF handelt. Dem Publikum ist der WWF als renommierte Natur- und Umweltschutzorganisation bekannt, weshalb es legitim ist, in einer Nachricht die Studie ohne Gegenstimme zu erwähnen. Der Beanstander moniert, die WWF-Studie werde als «neutral» dargestellt. Weder das Wort «neutral» kommt in der Nachricht vor, noch die Redaktion erhebt den Anspruch, die Studie sei «neutral». In der Nachricht heisst es «eine Studie des WWF zeigt [...]» und «sagt XY vom WWF Schweiz», womit der Urheber und damit auch der Blickwinkel auf die Materie klar deklariert sind; eine Einordnung der Nachricht ist für das Publikum möglich. Natürlich ist es von Interesse, was andere Organisationen oder Verbände zur Studie sagen. In einer Text-Nachricht ist diese «Ausgewogenheit» wie bereits oben beschrieben aber nicht Pflicht. Eine zusätzliche Stimme wie in den Nachrichten auf SRF 3 um 6h und 7h ist aber immer willkommen.

Wir können keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots (Art. 4 Abs. 2) und des Vielfaltsgebots (Art. 4 Abs. 4) des Radio- und Fernsehgesetzes feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz